

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	20.11.2014
Finanzausschuss	15.12.2014

### **Mögliche Erstattungsansprüche der Stadt Köln wegen erfolgter Fehlbuchungen in der ARGE Köln bzw. im Jobcenter Köln aktuelle Sachstandsmeldung und Beantwortung einer Nachfrage aus dem Finanzausschuss**

Bei Prüfungen in den Jahren 2009 und 2011 hatte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln festgestellt, dass durch die Leistungssachbearbeitung der ARGE bzw. des Jobcenters Köln wiederkehrend Fehlbuchungen zu Lasten bestimmter kommunaler Buchungsstellen vorgenommen wurden. Eine weitere Prüfung im Jahr 2010 ergab zudem, dass Einnahmen aus Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz häufig nicht korrekt zwischen Bundesagentur für Arbeit und Stadt Köln aufgeteilt wurden.

Zur ersten Einschätzung des Schadensvolumens erfolgte zunächst in allen Fällen eine Stichprobenprüfung durch das Jobcenter Köln, auf deren Grundlage die Stadtverwaltung bei der Agentur für Arbeit Köln bzw. in einem Fall über die Bezirksregierung Köln und das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW unmittelbar beim Bund um Ersatz des prognostizierten Schadens bat. Ein konkreter Erstattungsanspruch bestand allerdings lediglich in den überprüften Fällen.

Die Verwaltung hat den Rechnungsprüfungsausschuss zuletzt in dessen Sitzung am 21.11.2013 über den Sachstand hinsichtlich der möglichen Erstattungsansprüche informiert. Zur Sitzung des Ausschusses am 05.05.2014 wurde außerdem mit Drucksache Nr. 0783/2014 ein erster Jahresbericht über die Arbeitsergebnisse der Revisionsstelle zur kommunalen Prüfung im Jobcenter Köln vorgelegt. Im Rahmen der Beratung des Berichts wurde seitens des Dezernats V zugesagt, den Ausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Forderungsumfangs und den Stand der Realisierung zu unterrichten. Die Mitteilung wurde auch dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben. In dessen Sitzung am 29.09.2014 bat Herr Breite darum, über das Ergebnis der Gespräche mit der Agentur für Arbeit hinsichtlich des Ausgleichs der städtischen Forderungen zu berichten. Nachfolgend wird daher der aktuelle Stand zur Entwicklung und Realisierung der städtischerseits geltend gemachten Forderungen dargestellt:

- Erstausstattung der Wohnung

- a) Leistungsgewährung als Beihilfe

Bei der Überprüfung von mehr als 20 % aller Zahlungsvorgänge des Jahres 2011 wurde ein konkreter Schaden in Höhe von 61.259,77 € festgestellt. Hochgerechnet auf alle Vorgänge des Jahres 2011 ergibt sich rechnerisch ein Schaden von 277.585 €. Die Agentur für Arbeit Köln wurde unter Hinweis auf den sehr großen Stichprobenumfang nicht nur um Erstattung der nachweisbar festgestellten Fehlbuchungen, sondern des prognostizierten Gesamtschadens gebeten. Nach in-

tensiver Prüfung des Sachverhalts unter Einbeziehung der Regionaldirektion NRW sowie der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg (BA) teilte die Agentur für Arbeit Köln mit, über die Möglichkeit einer pauschalen Erstattung auf Basis einer Hochrechnung könne von dort keine Entscheidung getroffen werden; dies obliege allein dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Da jedoch aus den Städten Hamburg und Bremen bekannt ist, dass die dortigen Arbeitsagenturen bzw. Regionaldirektionen aus Fehlbuchungen der dortigen Jobcenter resultierende Schäden ohne vorherige Anrufung des BMAS auf der Grundlage von Stichproben erstattet haben, wurde noch einmal das Gespräch mit der Agentur für Arbeit Köln gesucht. Die Geschäftsleitung der Agentur sagte darin zu, die Positionierung der BA vor dem Hintergrund der Behandlung der Problematik in anderen Städten noch einmal intern hinterfragen zu wollen. Ein Ergebnis dieser Erörterung liegt noch nicht vor. Sollte letztlich einer Erstattung auf Grundlage einer qualifizierten Stichprobenprüfung weder durch die Agentur für Arbeit noch das BMAS zugestimmt werden, müsste zur Durchsetzung der städtischen Ansprüche eine Vollprüfung aller Zahlungsvorgänge durchgeführt werden. Hierfür sind nach den Erfahrungen des kommunalen Prüfdienstes ca. 3 Personenjahre anzusetzen. Angesichts eines erwarteten Schadensvolumens von rund 215.000 € wäre dies wenig wirtschaftlich.

#### b) darlehensweise gewährte Leistungen

Im Rahmen der Prüfung von Belastungen der Buchungsstelle für die Erstaussstattung von Wohnungen im Jahr 2011 betrachtete der Prüfdienst auch die seit dem 01.01.2011 eingerichtete separate Buchungsstelle für darlehensweise Hilfestellung. Hierbei wurde festgestellt, dass de facto keine Rechtsgrundlage für diese Leistung besteht. In der Regel handelte es sich bei den hier verbuchten Zahlungen um Darlehen zur Ersatzbeschaffung von Möbeln und Elektrogroßgeräten, die irrtümlich der kommunalen Buchungsstelle belastet wurden, obwohl Kostenträger in diesen Fällen der Bund ist. Abzüglich der zu Gunsten der Stadt Köln verbuchten Tilgung ist im Jahr 2011 ein Schaden in Höhe von 136.591,19 € entstanden. Dieser wurde seitens der BA durch Verrechnung am 21.10.2013 vollständig ausgeglichen. Die Prüfung der Buchungen des Jahres 2012 ergab einen Schaden von 198.301,76 €. Für die Monate Januar bis Mai 2013 wurde ein durch Fehlbuchungen entstandener Schaden zu Lasten der Stadt Köln in Höhe von 74.478,40 € festgestellt. Auch diese Forderungen der Stadt Köln wurden durch Verrechnung am 27.01.2014 vollständig ausgeglichen. Die seit Juni 2013 angefallenen Fehlbuchungen wurden durch den kommunalen Prüfdienst ausnahmslos zeitnah identifiziert und dem Jobcenter Köln zur Korrektur mitgeteilt. Entsprechende Berichtigungsbuchungen wurden vom Jobcenter daraufhin jeweils veranlasst, so dass hier keine weiteren offenen Forderungen mehr bestehen.

- Verbuchung von Erstattungsansprüchen auf Leistungen nach dem UVG

Aus den 8.307 Zahlungen der UVG-Kasse in den Jahren 2005 - 2010 mit einem finanziellen Volumen von 6.590.042,48 € an die ARGE Köln wurden 456 Fälle als Stichprobe zufallsorientiert durch die Prüfgruppe ausgewählt. Insgesamt sind 677 Zahlungsvorgänge zur Prüfung herangezogen worden, weil bei Zahlungsvorgängen mit gleichzeitigen Zahlungen an Geschwisterkinder diese in die Überprüfung einbezogen wurden. Die Stichprobe umfasst ein Zahlungsvolumen (Summe der von der UVG Kasse überwiesenen Beträge) von 567.476,38 €. Der Stichprobenumfang ist somit um ein Vielfaches größer als bei der Ad-hoc-Prüfung durch das Jobcenter Köln zur Schadenseinschätzung. Die ausgewählten Vorgänge sind zudem weitaus gleichmäßiger über die einzelnen betroffenen Jahre verteilt.

Im Ergebnis ist bei lediglich 208 Buchungen die Aufteilung der Erträge auf Bund und Stadt richtig erfolgt. Weitere 23 Vorgänge aus den Jahren 2005 und 2006 lassen sich wegen nicht mehr vollständig vorhandener Daten nicht mehr überprüfen. 389 Buchungen ergeben einen Schaden zu Lasten der Stadt in Höhe von insgesamt 186.605,86 €. Umgekehrt wurde in 56 Fällen ein Schaden zu Lasten der BA in einer Gesamthöhe von 7.441,74 € festgestellt. Hochgerechnet auf das Gesamtvolumen aller UVG-Erstattungen der Jahre 2005 bis 2010 ergibt sich per Saldo ein angenommener Schaden für die Stadt Köln in Höhe von rund 2.080.000 €. Mit Schreiben vom 22.05.2014 wurde die Agentur für Arbeit Köln um Anerkennung und pauschale Erstattung des Schadens gebeten. Auch hier steht eine Klärung weiterhin aus. Sollte die Agentur sich einer Erstattung auf Basis einer Hochrechnung verweigern, müsste eine vollumfängliche Prüfung aller Vorgänge durchgeführt werden. Der Prüfaufwand dürfte ein Volumen von ca. 6 bis 8 Personenjahren erreichen, wäre aber angesichts der sehr hohen Schadenssumme dennoch wirtschaftlich.

Mittlerweile liegt auch das Ergebnis der Prüfung der Verbuchung von Zahlungen der UVG-Kasse in den Jahren 2011 bis 2013 vor. Obwohl nach Aufdeckung der hohen Fehlerquote bei der Zuordnung der Einnahmen durch die Untersuchung des Rechnungsprüfungsamtes im Sommer 2010 Gegensteuerungsmaßnahmen im Jobcenter Köln eingeleitet wurden, ist die Fehlerquote in den Jahren 2011 bis 2013 nur geringfügig zurückgegangen. Nach einer Hochrechnung der kommunalen Prüfgruppe dürfte der Stadt Köln in diesem Zeitraum ein weiterer Schaden in Höhe von ca. 750.000 € entstanden sein.

- Weitere Feststellungen des kommunalen Prüfdienstes SGB II

In einer weiteren umfangreichen Stichprobenuntersuchung hat der kommunale Prüfdienst Buchungen des Jobcenters Köln zu Lasten des Kontos zur Übernahme von Mietschulden in Form einer Leistungsgewährung als Beihilfe betrachtet. Bei dieser Buchungsstelle hatte das Amt für Soziales und Senioren bereits in den Jahren 2005 und 2006 auffällige Transaktionen gegenüber dem Jobcenter beanstandet. Eine dort veranlasste Gegenprüfung bestätigte den Verdacht umfangreicher Fehlbuchungen zum Nachteil der Stadt Köln; daraufhin führte das Jobcenter nach Rücksprache mit der Agentur für Arbeit pauschale Korrekturbuchungen zum Ausgleich der entstandenen finanziellen Schäden aus und installierte eine interne Qualitätssicherung zur Vermeidung weiterer Fehlbuchungen. Dennoch stellte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln im Juni 2009 fest, dass es hier weiter zu Fehlbuchungen gekommen war. In einer sehr zeitaufwändigen Untersuchung von mehr als 550 Zahlungsvorgängen aus den Jahren 2007, 2008 und 2009 wurde daraufhin durch Prüfer des Jobcenters Köln der Gesamtschaden auf rund 480.000 € taxiert. Eine vollständige Erstattung des Schadens konnte anschließend in langen Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit sowie dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW erreicht werden. Trotz der Einleitung weiterer Maßnahmen zur Vermeidung von Buchungsfehlern durch das Jobcenter Köln hat die aktuelle Untersuchung des kommunalen Prüfdienstes für die Jahre 2011 und 2012 mögliche Erstattungsansprüche in Höhe von hochgerechnet ca. 594.000 € festgestellt. Das Auswertungsgespräch mit der Geschäftsleitung des Jobcenters Köln zu dieser soeben abgeschlossenen Prüfung hat noch nicht stattgefunden. Eine Geltendmachung der Rückerstattungsansprüche ist zeitnah vorgesehen.

Wie bereits ausgeführt müssten zur exakten Feststellung des Gesamtschadens und somit des Erstattungsanspruchs der Stadt Köln sämtliche Buchungsvorgänge zu den verschiedenen Konten einzeln überprüft werden, sofern es nicht gelingt, im Dialog mit der Agentur für Arbeit und ggf. dem BMAS eine Anerkennung der mittels qualifizierter Hochrechnungen ermittelten Forderungen zu erreichen. Dies wäre nur mit einem ganz erheblichen personellen Aufwand leistbar. Der Personalbedarf für eine Vollprüfung aller Zahlungen auf Buchungsstellen, bei denen eine Häufung von Fehlern zu Lasten der Stadt Köln festgestellt wurde, muss nach den bisherigen Erkenntnissen mit 12 bis 15 Personenjahren eingeschätzt werden. Dies entspricht Brutto-Personalkosten von ca. 1,0 bis 1,2 Mio. €. Zuständig für die Prüfung ist grundsätzlich das Jobcenter Köln.

gez. Reker